

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

20.10.1931 (No. 244)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur E. Amen, Karlsruhe

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Rpf.; Samstag 15 Rpf. — Anzeigengebühr: 14 Rpf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Zeile. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Reklamerrabatt gilt und verwendet werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Verbreitung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort: Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Auslieferung, Währungsänderung, Betriebsänderung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interzent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unbelegte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralanzeiger für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Dienstleistungen und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Groener über die Aufgaben des Reichsinnenministers

Reichsminister Groener äußerte sich gegenüber dem Chefredakteur des BVB über die wichtigsten Pläne, die er mit der Übernahme der Leitung des Reichsministeriums des Innern verbindet.

Der Minister führte dabei aus: ebenso, wie er als Reichswehrminister gegen jeden Versuch einer Politisierung der Wehrmacht gekämpft habe, werde er als Reichsinnenminister dafür sorgen, daß die personelle Verbindung mit einem Reichsamt, das vornehmlich politische Aufgaben zu erfüllen hat, an der überparteilichen Linie der Reichswehr nichts ändere.

Je stärker die politischen Spannungen im Innern würden, desto wichtiger sei die Aufgabe der Staatsführung, alle aufbaumöglichen Kräfte zu positiver Mitarbeit heranzuziehen. Das gemeinsame Ziel erfordere aber, daß der Willkür in der politischen Betätigung Schranken gezogen würden, wenn sie auf den gewaltsamen Umsturz der Verfassung und auf die Vernichtung unseres Staatswesens und unserer Kultur erichtet ist. Das Ansehen des Deutschen Reiches erfordere, daß Terrorakte gegen politische Gegner und blutige Auseinandersetzungen von Volksgenossen untereinander unmöglich gemacht würden. Er werde sich nicht scheuen, zur Erfüllung dieser Aufgabe im Notfalle drakonische Ausnahmebestimmungen vom Reichspräsidenten zu erbitten.

Es müsse eine Ehrenpflicht der einzelnen politischen Gruppen werden, in ihren Reihen selbst Disziplin zu halten und Ausschreitungen zu verhindern. Dafür werde er mit seiner ganzen Kraft aber sorgen, daß, wenn die Staatsgewalt eingesetzt werden müsse, sie auch mit aller Härte durchgreife.

Eine der wichtigsten Aufgaben, die neben den wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Reichsregierung der Notwinter sei, sei die Bänderung der leiblichen und seelischen Not der jugendlichen Erwerbslosen. Es werde seine vornehmste Aufgabe als Reichsinnenminister sein, alle Bemühungen zu unterstützen, um die Jugend von der Straße wegzubringen, sie zu Arbeit und Ordnung zu erziehen, sie körperlich zu erkräftigen und in ihrer geistigen Haltung wehrhaft zu machen.

Zu Ende denken!

Es wird uns geschrieben:

Die heimische Kapitalbildung ist zur Zeit ins Stoden geraten; die Quellen, die auch in der bisherigen schweren Krise sich ergiebig zeigten, haben vorübergehend fast gänzlich zu fließen aufgehört. Weht man den Gründen dafür nach, so sieht man auf den Zentralpunkt aller wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten der Gegenwart, auf Mangel an Vertrauen. Dieser Grund mag gerade heute erklärlich erscheinen, aber er hilft nicht weiter, im Gegenteil, er ist sehr schädlich.

Was geschieht z. B. mit dem Geld, das bisher zur Sparkasse gebracht wurde? Es wird in sehr vielen Fällen gehamstert, d. h. zu Hause an einen mehr oder weniger sicheren Ort in Verwahrung gehalten, oder es wird zum Kauf grobenteils unnützer Waren verwendet. Auf der anderen Seite verlangen aber die Sparere, daß die Geldinstitute die bei ihnen abgerufenen Gelder prompt auszahlen. Daß ein solches Mißverhältnis auf die Dauer nicht möglich ist, liegt auf der Hand. Denn alle Geldinstitute sind auf neue Einlagen angewiesen; aus ihnen bestreiten sie in erster Linie die Auszahlungen; nur der über den täglichen Auszahlungsbedarf hinausgehende Betrag wird normalerweise bekanntlich in Hypothek und sonstigen Wirtschaftskrediten angelegt. Weichen Einzahlungen aus, so sind Banken, Genossenschaften und Sparkassen gezwungen, Kredite zu kündigen, um dadurch die Mittel für die Auszahlungen zu gewinnen. Diese Kreditkündigungen treffen das Handwerk, die Landwirtschaft, den Hausbesitz, also alle die Kreise, aus denen auch die Sparere stammen, sehr schwer.

Aus diesen kurzen Überlegungen ergibt sich von selbst die notwendige Folgerung: Wenn, wie bis zur Mitte des Jahres, ein geregelter Ein- und Auszahlungsverkehr vorstatten geht, der sich weitgehend in sich selbst ausgleicht, so werden wir auch über den kommenden Winter genau so gut ohne irgendwelche Störungen hinwegkommen, wie es im letzten gleichfalls schweren Winter der Fall war. Es hängt also von uns selber ab, und die vernünftige ruhige Einstellung der Bevölkerung während der Zahlungsstille des Juli läßt die Hoffnung berechtigt erscheinen, daß die Einzahlungen wieder stärker in Gang kommen. Die einseitigen Erklärungen von Reichskanzler Dr. Brüning, Staatsminister Dr. Severing und von Reichsbankpräsident Dr. Luitpold auf der Sparlastentagung Ende September über die Sicherheit der Wahrung sind geeignet, auch die letzten Hemmungen zu beseitigen.

Der Rückgang der Spareinlagen im Reich

Die Einlagen bei den deutschen Sparkassen hatten im August 1930 eine Zunahme von 531,1 Mill. RM. zu verzeichnen, der eine Auszahlung von 445,3 Mill. RM. gegenüberstand. Wühin war ein Einzahlungsüberschuß von 83,1 Mill. RM. vorhanden. Dieser Einzahlungsüberschuß ging im Mai 1931 zurück, es war aber immerhin noch ein Überschuß von 33 Mill. RM. zu verzeichnen. Im Juni 1931 betrug die Einzahlungen 529,8 Mill. RM., die Auszahlungen 682 Mill. RM., so daß sich ein Auszahlungsüberschuß von 166,8 Mill. RM. ergab. Dieser Auszahlungsüberschuß steigerte sich im Juli 1931 auf 283 Mill. RM. und im August nach den neuesten amtlichen Biffen sogar auf 311,2 Mill. RM.

Letzte Nachrichten

Der japanisch-chinesische Konflikt

Japan mit Amerikas Teilnahme einverstanden
WVB. London, 20. Okt. (Tel.) Nach einer Neutermedung aus Washington, hat die japanische Regierung ihren Widerstand gegenüber der Teilnahme der Vereinigten Staaten an den Genfer Verhandlungen über den mandchurischen Konflikt aufgegeben.

Japans Bedingungen für die Räumung

WVB. Tokio, 20. Okt. (Neuter.) (Tel.) Es verlautet, daß die fünf wesentlichen Punkte, auf deren prinzipielle Anerkennung durch China Japan besteht, ehe die Truppen aus der Mandchurei zurückgezogen werden, Stimson vorgelegt wurden.

1. Japan und China sollen ein gegenseitiges Versprechen des Nichtangriffes als Garantie der gegenseitigen territorialen Unverletzlichkeit abgeben.
2. Alle Formen der antijapanischen Bewegung einschließlich des Boykottes, sind für immer einzustellen.
3. Es soll eine Zusage der Sicherheit des japanischen Lebens und Eigentums gegeben werden.
4. Für die mit japanischem Gelde gebaute Eisenbahn ist eine Zahlung zu leisten, und die bestehenden Abkommen für Eisenbahnbau in der Mandchurei sind anzuerkennen.
5. Die bestehenden Vertragsrechte einschließlich der Frage japanischer Landaktionen in der Mandchurei sind anzuerkennen.

WVB. Washington, 20. Okt. (Neuter.) (Tel.) Zu der Meldung, daß Japan seinen Widerstand gegen Amerikas Teilnahme an der Erörterung der mandchurischen Frage durch den Völkerbundrat aufgegeben hat, wird ergänzend berichtet, daß Japan sich das Recht vorbehalt, in Fragen der Prozedur vor dem Völkerbundrat Einspruch zu erheben. Der japanische Botschafter hat gestern auf Grund amtlicher Telegramme den Staatssekretär informiert, daß Japan bereits seine Truppen über den Halsfluß zurückziehe und die Bombenflugzeuggeschwader zurückgezogen habe. Der Botschafter teilte ferner mit, daß die Eisenbahnverbindungen wiederhergestellt werden und daß die Banken allmählich den Betrieb wieder aufnehmen.

Japanische Landungstruppen nach Schanghai

WVB. Paris, 20. Okt. (Tel.) Der Schanghai Korrespondent des „Zeit Parisien“ meldet, der japanische leichte Kreuzer „Yokumo“ werde am 23. Oktober mit Landungstruppen nach Schanghai auslaufen, weil dort die japanischen Kundgebungen zunehmen. Vorgehen hatten 7000 Chinesen, von Studenten und Agitatoren angeführt, die japanischen Kammerzeilen überfallen. Die Japaner protestierten gegen die geringen Strafen und die Parteilichkeit der Richter. — Der Korrespondent meldet weiter, daß in einigen Städten im Inneren Chinas die Japaner wegen der chinesischen Boykottbewegung nicht wüßten, wie sie sich Nahrungsmittel beschaffen sollen.

Vor der Zusammenkunft Laval-Hoover

WVB. New York, 20. Okt. (Tel.) „New York Times“ lassen sich von Bord der „Zele de France“ melden, Laval nehme den Standpunkt ein, daß ihm Präsident Hoover, der ihn eingeladen hatte, auch die ersten Vorschläge machen sollte. Die Gegenvorschläge, die Laval zu machen gedächte, beschränkten sich einseitig nur auf gewisse Mindestforderungen, so wünschte er insbesondere eine getrennte Behandlung von Kriegsschuldenfrage und Reparationsproblem, während die Arbeitsfrage, seiner Auffassung nach, mit dem Siderheitsproblem verbunden werden müßte.

Berufungsverhandlungen gegen Goebbels

WVB. Berlin, 20. Okt. (Priv.-Tel.) Vor dem Berliner Landgericht begann heute eine mehrtägige Berufungsverhandlung gegen den nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten Dr. Josef Goebbels, der zu dieser Verhandlung erschienen war. Goebbels ist als verantwortlicher Redakteur des „Angriff“ verschiedener Artikel wegen angeklagt, und zwar wegen Verleumdung des Berliner Polizeipräsidenten Grafenstiel, des ehemaligen Polizeipräsidenten Jäger, des Polizeivizepräsidenten Weiß, des Kommandeurs der Schupo, Heimannsbiers, und verschiedener Beamten. Außerdem hat sich Dr. Goebbels wegen Beschimpfung der jüdischen Religionsgemeinschaft zu verantworten. In diesem letzten Punkte hatte die Vorinstanz, das Schöffengericht Charlottenburg, auf Freisprechung erkannt, während in den anderen Fällen Dr. Goebbels zu einem Monat Gefängnis und 1500 RM. Geldstrafe verurteilt worden war, wogegen Goebbels selbst als auch die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt hatten. Die Verhandlung wird mindestens zwei Tage dauern.

Die amerikanische Unabhängigkeitsfeier

WVB. Porttown (Virginia), 20. Okt. (Tel.) Präsident Hoover ging gestern von dem Schlachtschiff „Arcansas“ an Land, um die 150-Jahr-Feier der Kapitulation von Porttown im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg zu eröffnen. An der Festlichkeit nahmen als Vertreter Frankreichs Marschall Pétain und als Vertreter Englands Lord Cornwallis teil. Nachkommen der damaligen Führer der amerikanischen Soldaten in Uniformen des 18. Jahrhunderts brachten verschiedene Szenen der damaligen Vorgänge zur Darstellung.

Der Schiffs- u. Güterverkehr in den badischen Rheinhäfen

(Bearbeitet vom Badischen Statistischen Landesamt)

Es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß die politischen und wirtschaftlichen Folgen des Weltkrieges auch das Bild des Schiffs- und Güterverkehrs in den badischen Rheinhäfen recht empfindlich zuungunsten Deutschlands verändert haben. Einige Hinweise auf die Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinung mögen genügen. Der Rhein, der bis Kriegsende vom Anie bei Basel ab deutsches Gebiet durchfloß, ist jetzt bis Lauterburg Grenzstrom. Die ehemals deutschen Städte Straßburg und Lauterburg sind konkurrierende französische Rheinhäfen geworden. Die schwierige wirtschaftliche Lage wirkt sich — morauf dieser Tage der Verein zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen in einer Eingabe an den Reichskanzler erneut hingewiesen hat — gerade auf die deutsche Rheinschiffahrt sehr bedenklich aus. Schließlich darf nicht vergessen werden, daß Deutschland seinerzeit auf Grund des Versailler Vertrages einen erheblichen Teil seiner Flußschiffahrt an die Ententemächte abgeben mußte. Das bedeutete nicht nur einen Verlust der deutschen, sondern zugleich auch eine teilweise Stärkung der ausländischen Rheinflotte.

Über die Einbuße, die der badische Hafenverkehr in den letzten ereignissschweren 17 Jahren erlitten hat, unterrichten einige Zahlen, die sich aus dem Vergleich des Schiffs- und Güterverkehrs in den Häfen Mannheim (einschließlich Rheinau), Karlsruhe und Rehl im Jahre 1930 mit jenem von 1913, dem letzten vollständigen Vorkriegsjahr, ergeben. Im Jahre 1930 sind nach den Feststellungen des Bad. Statistischen Landesamtes in den badischen Häfen insgesamt 17 344 Schiffe mit 7 768 804 Tonnen Gütern angekommen und 16 686 Schiffe mit 1 502 739 Tonnen abgegangen. Der Gesamtverkehr der badischen Häfen umfaßte hiernach im vergangenen Jahre 34 030 Schiffe mit 9 271 543 Tonnen ein- und ausgeladener Güter. Im Jahre 1913 liefen dagegen 45 758 Schiffe in badischen Häfen ein und aus. Der Gesamtverkehr an Gütern betrug 9 340 676 Tonnen. Der Schiffsverkehr hatte demnach im Jahre 1930 um 11 728 Schiffe, der Güterverkehr um 69 133 Tonnen, abgenommen.

Noch deutlicher als durch diese Zahlen des Gesamtverkehrs tritt der Rückgang des deutschen Schiffs- und Güterverkehrs in badischen Häfen in Erscheinung, wenn man an Hand des statistischen Materials feststellt, wie sich die ein- und auslaufenden Schiffe und Güter der Flagge nach auf die einzelnen an der Rheinschiffahrt beteiligten Länder verteilen. Wohl jedem, der den Schiffsverkehr zwischen Rehl und Mannheim, wenn auch nur flüchtig, beobachtet hat, ist das starke Aufkommen ausländischer Flaggen aufgefallen. Die Zahlen der Statistik bestätigen diese Wahrnehmung. Im Jahre 1930 fuhrten unter deutscher Flagge 20 288 Schiffe (darunter 9 389 badische), die 5 864 305 Tonnen Güter nach Baden brachten oder wegführten (2 141 957 Tonnen fielen auf badische Schiffe). Auf das Ausland kamen im selben Jahr 13 742 Schiffe mit einer Gütermenge von 3 407 238 Tonnen. Im Jahre 1913 betrug die Gesamtzahl der deutschen ein- und auslaufenden Schiffe 40 823, die des Auslandes 4935. Die deutschen Schiffe luden Güter in der Höhe von 8,36 Millionen Tonnen aus und ein, während das Ausland es nur auf rund 980 000 Tonnen brachte. Demnach haben, wenn man die Zahlen der beiden Jahre vergleicht, die deutschen Schiffe im Jahre 1930 um mehr als die Hälfte abgenommen. Die Zahl der unter ausländischer Flagge fahrenden Schiffe hat sich dagegen beinahe verdreifacht. Ein ähnliches Verhältnis zeigen die Gütermengen. Die von deutschen Schiffen ein- und ausgeladenen Güter gingen um 2,5 Millionen Tonnen zurück, während das Ausland fast 2,5 Millionen Tonnen mehr einbringen konnte. Bei Baden war übrigens dieser Rückgang weniger stark; zwar ging auch hier die Schiffszahl um die Hälfte zurück, dagegen sank die Gütermenge nur um 2 410 688 auf 2 141 957 Tonnen.

Bei der Betrachtung des starken Anwachsens der ausländischen Flaggen muß zunächst berücksichtigt werden, daß nach dem Krieg zu den in badischen Häfen ansehenden Ländern zwei neue hinzutreten: Frankreich, das erst durch den Versailler Frieden Rheinunferstaat geworden ist, und die Schweiz, die 1913 noch keine Schiffe in badische Häfen gesandt hatte. Frankreich hat jetzt bereits einen Verkehr von 1640 Schiffen in badischen Häfen, die 351 738 Tonnen beförderten, während die Schweiz mit 1865 Schiffen und 314 497 Tonnen vertreten ist. Einen außerordentlichen Aufschwung haben in badischen Häfenverkehr die Niederlande genommen. Ihr Schiffsverkehr stieg von 3642 auf 9039, der Güterverkehr von 764 779 auf 2 532 946 Tonnen. Luxemburg, das nur schwach vertreten ist, kann auf beiden Gebieten ebenfalls eine Steigerung aufweisen. Eine

Ausnahme macht nur Belgien, bei dem im Schiffs- und Güterverkehr ein kleiner Rückgang zu verzeichnen ist.

Neben dieser Untersuchung des badischen Hafenerverkehrs in den Jahren 1913 und 1930 ist von nicht weniger großem Interesse die Frage nach der Entwicklung, die der Schiffs- und Güterverkehr in den letzten 3 Jahren der Nachkriegszeit in den badischen Rheinhäfen genommen hat. Ein Vergleich der Zahlen der Jahre 1930 und 1925 soll hierauf die Antwort geben. Die Gesamtzahl der an- und abgefahrenen Schiffe ist im Jahre 1930 um rund 8000 und die Gesamtmenge der ein- und ausgeladenen Güter um fast 1 Million höher wie im Jahr 1925. Diese Mehrmenge beförderter Güter dürfte aber nur dem niederländischen Schiffsraum zugute gekommen sein; die Niederländer konnten ihre Schiffsverkehrsziffer von 5458 (im Jahre 1925) auf 9039 (im Jahre 1930) und ihre Gütermenge in derselben Zeit von 1 1/2 Millionen Tonnen auf 2 1/2 Millionen Tonnen steigern. Dagegen hatten die deutschen Schiffsgüter einen Rückgang von 100 000 Tonnen (nur die in Schiffen mit badischer Flagge verfrachtete Gütermenge nahm etwas zu: von 1,83 auf 2,15 Millionen Tonnen). Die Verkehrszahl der französischen Schiffe stieg in 1930 im Jahre 1925 auf 1649 im Jahre 1930, während die in den drei Häfen ein- und ausgeladene Gütermenge von 437 959 auf 351 788 Tonnen zurückging. Die Schweizer, die ihre Schiffsverkehrszahl mehr als verdreifachten, konnten eine Steigerung von 131 907 Tonnen auf 314 497 Tonnen buchen. Auch die Belgier und die Luxemburger hatten 1930 ein Plus im Schiffs- wie im Güterverkehr gegen 1925 zu verzeichnen.

Seit dem Frieden von Versailles besteht, wie bekannt, bei Maxau eine Zolldurchgangsstelle; diese ermöglicht die Feststellung und den Vergleich des Verkehrs an Schiffen und Gütern, die 1925 und 1930 im Zolldurchgangsverkehr zu Berg und zu Tal passiert haben. Im Jahre 1925 wurden 3709 durchfahrende Schiffe mit einer Ladung von 2 264 464 Tonnen nach und von nicht deutschen Oberrheinshäfen (Rauterburg, Straßburg, Basel) festgestellt; im Jahre 1930 waren es dagegen 10 212 Schiffe mit einer Gütermenge von 5 779 887 Tonnen. Während also der Verkehr von und nach den badischen Häfen nur eine Steigerung von 8,3 auf 9,3 Millionen Tonnen aufwies und die Zahl der Schiffe sich von rund 27 000 auf rund 34 000 Tonnen erhöhte, hat sich der Zolldurchgangsverkehr bei Maxau mehr als verdoppelt und beinahe verdreifacht. Diese Zahlen lassen eine erhebliche Vermehrung des Schiffs- und Güterverkehrs zu und von den elsässischen und schweizerischen Häfen erkennen. Sie bestätigen ebenfalls zugleich das, was eingangs über die wesentliche Veränderung im Schiffs- und Güterverkehr der badischen Rheinhäfen gesagt wurde.

Kurze Nachrichten

Neuregelung der Beziehungen zwischen Ärzten und Krankentassen. Vom 14. bis 17. Oktober verhandelten die Spitzenverbände der Ärzte und Krankentassen im Reichsarbeitsministerium über die Neuregelung des tassenärztlichen Zuschnittes. Es wurden Grundzüge hierzu aufgestellt. Die Verbände haben sich eine Erklärungsfrist bis 7. November vorbehalten.

Die Löhne bei der Reichsbahn. In Berlin begannen zwischen der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und den Gewerkschaften Verhandlungen über Lohnsenkungen. Nach ausführlicher Erörterung wurden die Beratungen auf den 22. Oktober d. J. vertagt.

Gesamtvorstand der Wirtschaftspartei tagt am morgigen Mittwoch in Berlin. In dem die Haltung der Reichstagsfraktion der Partei bei der Abstimmung im Reichstag zu beschließen. In der nächsten Woche soll dann der Reichsausschuß der Wirtschaftspartei ebenfalls in Berlin zusammen treten.

Präsident Hoover wird Edisons Beisehung bewohnen. Edison wurde am Montag in der Bibliothek seines Laboratoriums in Westorange aufgebahrt. Der Beisehung am Mittwoch werden Präsident Hoover und einige engere Freunde des Verstorbenen bewohnen. Reichspräsident von Hindenburg hat an Hoover ein Telegramm gerichtet, in dem er die Teilnahme zum Tode „des genialen Erfinders Thomas Edison, der mit schöpferischem Geiste dem Fortschritt der Menschheit gedient hat“, ausdrückt.

Einweihung des Kirchenmusikalischen Instituts in Heidelberg

Die evangelische Landeskirche nahm in Heidelberg am Sonntagmittag die offizielle Einweihung ihres Kirchenmusikalischen Instituts vor, das seine Arbeit im Sommerhalbjahr begonnen hatte, aber erst jetzt räumlich ganz eingerichtet worden ist. Das Institut hat als Lehrziel die Ausbildung von Organisten und Kirchenchorleitern und wird von Landeskirchenmusikdirektor Dr. Koppen geleitet, dem eine Anzahl weiterer Lehrkräfte, meist nebenamtlich, zur Seite steht. Vorläufig muß sich das Institut mit dem Erdgeschoss des Hauses in der Leopoldstraße begnügen, das von der evangelischen Landeskirche im Vorjahr angekauft wurde, doch hofft man, in absehbarer Zeit auch das erste Obergeschoss hinzunehmen zu können.

Bei der Weihefeier waren die kirchlichen Behörden durch zahlreiche Persönlichkeiten vertreten, an ihrer Spitze Landeskirchenpräsident D. Wirth, das Kultusministerium durch Oberregierungsrat Alal. Ansprachen hielten Prof. Dr. Koppen, der über die Entwicklung der Kirchenmusik in Baden sprach, Kirchenpräsident Wirth, Bürgermeister Wieland, Professor Ebenwald für die Theologische Fakultät, Prorektor Meißner für die Universität und mehrere Vertreter der Geistlichkeit des Bezirks, darunter auch ein katholischer Geistlicher. Die Feier war umrahmt von Orgelspiel und Vorträgen des Heidelberger Bach-Vereins.

Eröffnung der Spiegelhalter-Sammlung in Billingen. In Billingen wurde im Alten Kaufhaus die ständige Ausstellung der Schwarzwaldbaumwelt, welche die Stadt von der Familie Spiegelhalter in Lengzrich erworben hat, in Anwesenheit der städtischen und staatlichen Behörden feierlich eröffnet. Die prächtige und ungemein reichhaltige Sammlung enthält ganze Zimmerausstattungen und Werkstätten in einer Vollständigkeit, wie sie kaum mehr herzustellen ist. Weiter sind neben vielen Schwarzwalder Trachten die Produkte der Schwarzwalder Holzindustrie, wie Winterglasmalerei, Uhren, Strohkörbe usw. in erheblicher Menge vertreten.

Mussolini wird die Lira halten

Für eine Ausrüstungspause

Unter dem Titel „Ich werde die Lira halten“ veröffentlicht Mussolini in der Zeitschrift „Les Annales“ einen Artikel, worin er einleitend betont, daß sich das italienische Budget im Gleichgewicht befinde, daß Italien genügende Goldreserven besitze, und daß auch die Krise der Handelsbilanz in Italien bald ihr Ende nehmen werde.

Das Wichtigste aber für die Aufrechterhaltung jedes Budgets sei die im Auge befindliche Ausrüstung. „Wir sind nunmehr im Begriff“, schrieb Mussolini wörtlich, „die dringliche Notwendigkeit der Ausrüstung zu besprechen, die einer der Schlüssel für die Lösung der Weltkrise ist.“

Im weiteren erklärt Mussolini, die Finanzkrise werde zweifellos durch einen Ausrüstungskrieg von 10 bis 15 Jahren erleichtert werden, der den Nationen erlaube, sich nach den unendlichen Mühsalen der Nachkriegszeit wieder aufzurichten. Auch andere Faktoren spielten zwar beim Umsturz der Welt eine Rolle, und zwar eine wichtige, aber die Ausrüstung würde eine unendliche Erleichterung der unerträglichen finanziellen Lasten bedeuten, die der Welt durch die Aufrechterhaltung der Bewaffnung auferlegt worden sind.

Die Generalratswahlen im Elsaß

Das Ergebnis des ersten Wahlgangs der Generalratswahlen im Elsaß ergibt noch kein endgültiges Bild, da einmal zu viele Wahlen unentschieden geblieben sind, so daß ein zweiter Wahlgang am nächsten Sonntag die Entscheidung bringen muß, und zum anderen befindet sich unter den Gewählten eine gewisse Anzahl von parteilosen Unabhängigen, von denen im Augenblick nicht zu sagen ist, auf welche Seite sie gehören werden.

Von bekannteren Persönlichkeiten ist der katholische Heimatführer Abbé Haigis in Neubreisach wiedergewählt, desgleichen der volksparteiliche Abgeordnete Brom in Hirzingen. Im Interesse haben die Nationalkatholiken zwei Mandate an die Volkspartei verloren, darunter Wörth. Zusammenfassend kann man sagen, daß der erste Wahlgang das heimatspezifische und das nationalistische Lager in ungefähr gleicher Stärke zeigt. Die Heimatfreier haben noch Fortschritte erzielt, die sich in dem zweiten Wahlgang wahrscheinlich erweitern werden, aber der Widerstand ist zäher geworden. Ein Überrennen der nationalistischen Front, wie es vor drei Jahren mit einer Ausbeute von 12 auf 18 zur Wahl stehenden Mandaten gelang, hat nicht mehr stattgefunden.

Der Stand der Industrialisierung in Rußland

W. W. Rostau, 20. Okt. (Tel.) Im Sonderauschuß des Präsidiums des Obersten Volkswirtschaftsrats für die Kontrolle der Industrieentwicklung neugebauter Industriebetriebe erklärte Khatoloff, daß im ersten Halbjahr des laufenden Jahres neue Betriebe mit 500 Millionen Rubel Grundkapital und im dritten Quartal Betriebe mit 700 Millionen Rubel die Arbeit aufgenommen hätten. Im vierten Quartal werde die Gründung neuer Industriebetriebe mit 2 Milliarden Rubel Grundkapital vorbereitet.

„Graf Zeppelin“ in Pernambuco

Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist in Pernambuco gelandet.

Matuschlas Angaben bestätigt

Die auf Grund der Geständnisse Matuschlas vorgenommenen Erhebungen haben, soweit sie abgeschlossen wurden, die Beweiskette lückenlos geschlossen. Die Erhebungen der Berliner Kriminalpolizei haben ergeben, daß Matuschla bereits am 17. April einen Schweißapparat bei der Firma Autogen-Gas Akkumulatoren AG. zum Preise von 268,86 RM. kaufte, mit dem er, wie er auch gestanden hat, bei Zückerbock Verträge anstellte. Es wurde ferner festgestellt, daß Matuschla in diesem Zeitraum, wo er im Besitze des Schweißapparates war, in einem Gasthof bei Zückerbock gewohnt hat, wo er sich jedoch weder ins Fremdenbuch eintrug, noch seinen Namen nannte. Matuschla hat in seinem Geständnis angegeben, sich bei der Arbeit mit dem Schweißapparat eine Verletzung zugezogen zu haben. Tatsächlich weiß man in dem Gasthof sich zu erinnern, daß er eines Tages von seinen Wanderungen mit einer Fußverletzung zurückgekehrt ist. — Nach einer Meldung aus Budapest ist Matuschla der Urheber einer an einer Explosion in den Pulvermagazinen auf der Insel Gsepel im Jahre 1926 bedächtig. Er hatte kurz nach dem Attentat seine Budapest-Häuser und sein Lebensmittelgeschäft veräußert und siedelte eilig nach Wien.

Kleine Chronik

In dem zweiten Fall-Prozess in Düsseldorf, dem sog. Hammelieferungs-Prozess, wurde heute, Dienstag, vormittag der Angeklagte Wolff aus Wangel an Beweisen freigesprochen. Das Verfahren gegen Fall und Rohlert wird eingestellt, weil die Straftat als eine fortgesetzte Handlung der bereits im ersten Fall-Prozess abgeurteilten Straftat anzusehen sei.

Drei bei dem Begegnungslad auf „Mont Genis“ bei Herne (Westfalen) schwerverletzte Bergleute sind heute Nacht im Krankenhaus gestorben. Hierdurch hat sich die Zahl der Todesopfer des Grubenunglücks auf zwölf erhöht. Vier weitere schwerverletzte befinden sich noch in bedenklichem Zustande.

Das Schwurgericht Potsdam verurteilte den Schriftsteller Streder wegen Brandstiftung in Lateinzeit mit Verjährungsbetrug zu einem Jahr Zuchthaus. Die Unternehmungsgesellschaft wurde voll angerechnet.

Bei dem jüngeren Beisturm, der in der Nacht an der deutschen Nordseeküste einbrach, ist bei Vortum-Riff der russische Schleppdampfer „Athos“ mit einem in England erbauten Kohlenheber im Tau auf der Fahrt nach Leningrad in schwere Seenot geraten. Ein deutscher Bergungsdampfer ist zur Hilfeleistung abgegangen.

In unmittelbarer Nähe des Eiffelturms in Paris, wo Arbeiter mit der Ausbesserung von Gasleitungen beschäftigt waren, ereignete sich Montag nachmittags eine Gasexplosion, bei der durch eine 50 Meter hohe Stichflamme eine Kraftstoffschleife verbrannt wurde. Der Chauffeur konnte sich retten. Sämtliche Gasrohre in einem Umkreis von 100 Meter sind zerstört worden. Ein Arbeiter der Telefonverwaltung, der mit der Ausbesserung einer unterirdischen Leitung beschäftigt war, scheint durch seine offene Lampe das Unglück verschuldet zu haben. Dieser Arbeiter fiel der Explosion zum Opfer. Außerdem sind zwei Arbeiter verletzt worden.

Vergangene Nacht stießen auf der Chaussee von Paris nach Senlis ein Privatauto und ein mit Besuchern der Kolonialausstellung besetzter Autobus zusammen. Hierbei sind die drei Insassen des Privatautos getötet und sechs Insassen des Autobus schwer verletzt worden.

Im ganzen sind im Laufe der letzten acht Monate im Staate New York 594 Personen durch Anschläge ums Leben gekommen. Diese Zahl bedeutet eine Rekordziffer.

Gemeinderundschau

Die Finanzlage der Gemeinden

Der Bezirksrat Adelsheim hat in seiner letzten Sitzung 9 Gemeinden, darunter auch Adelsheim, angewiesen, den Gemeindehaushalt für das Rechnungsjahr 1931 alsbald vorzulegen. Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1931 wurde bei zwei Gemeinden zwangsweise festgestellt.

Der Bürgerausschuß Sennfeld genehmigte unter Vorsitz von Bürgermeister Zimmermann den auf weitere 10 Jahre abgeschlossenen Stromlieferungsvertrag mit dem Elektrizitätswerk AG., Adelsheim. Für die Tilgung der Restschuld für Reparatur des Schul- und Rathausdaches wird ebenfalls einstimmig ein weiterer außerordentlicher Zuschlag von 120 Pfennig genehmigt. Zum Schluß genehmigte der Bürgerausschuß einstimmig den Gemeindehaushalt für das Rechnungsjahr 1931, monach an Gemeindeumlage für das Grundvermögen 65 Pf., für das Betriebsvermögen 25 Pf. und für den Gewerbesteuerbeitrag 469 Pf. je 100 RM. zur Erhebung gelangend. Trotz Senkung der Gemeindeumlage konnte infolge sparsamer Wirtschaftsführung von der Erhebung der Vieh- und Bürgersteuer Umgang genommen werden.

Wie schon berichtet, soll der Freiburger Bürgerausschuß am kommenden Freitag der dreifachen Bürgersteuer und der doppelten Biersteuer zustimmen. In einer ausführlichen Begründung der Vorlage werden folgende Zahlen über die Finanzlage der Stadt Freiburg i. Br. gegeben: Der Steuerertrag wird auf insgesamt 423 300 RM. geschätzt, davon allein 285 000 RM. bei den Abweissungssteuern. Auch die sonstigen Einnahmen weisen erhebliche Fehlbeträge von insgesamt 638 190 RM. auf. Darunter befinden sich 187 800 RM. bei der Waldwirtschaft, 106 060 RM. bei den Gebäuden, 74 900 RM. bei den Theatererträgen und 71 000 RM. bei der Bäderverwaltung. Insgesamt ergibt sich somit ein Einnahmefehlbetrag von 1 061 490 RM. Die Übersicht rechnet mit Mehrausgaben im Betrag von 1 280 810 RM., deren wichtigste Posten die Fürsorge mit 1 Million Reichsmark, die Armenfürsorge mit 125 000 RM., die Zuschußerhöhung an die Straßenbahn mit 62 440 RM. und beim Theater mit 24 400 Reichsmark ist. Außerdem wirken sich die Notgeschehen des Reiches und des Landes zunachteiligen der städtischen Finanzen aus. Insgesamt ergibt sich eine Verschlechterung des städtischen Haushalts um 2 703 310 RM. Die Deckung dieser Summe erfolgt durch bisher angeordnete Einsparungen in Höhe von 861 210 RM., sowie durch neue Ersparnisse an Personalausgaben von insgesamt 442 800 RM., zusammen 1 304 010 RM. Dadurch und durch die neuen Steuern können 2 086 410 RM. gedeckt werden und es verbleiben noch 606 900 RM. Dieser Betrag soll gedeckt werden durch Angleichung der Gehälter und Löhne der Gemeindebediensteten an die der Staats- und Reichsbediensteten, durch weitere Ersparnismaßnahmen, durch Zuwendungen aus dem Volksfürsorgefonds des Reiches, sowie durch Verwendung der für die Realsteuerentlastung vorläufig noch verfügbaren Summe von 305 000 RM. aus dem Ertrag der Gebäudebesitzersteuer.

Der Gemeinderat St. Georgen i. Elm. hat die zur Deckung des Fehlbetrages vorgeschlagenen neuen Steuern, nämlich die 10prozentige Gemeindegehaltsteuer, die doppelte Biersteuer und die dreifache Bürgersteuer abgelehnt, so daß sie wohl der Bezirksrat zwangsweise in Kraft setzen muß. Die Steuererträge einschließlich der geringeren Einnahmen aus dem Wald machen voraussichtlich 52 200 RM. aus, die Fürsorge erfordert 45 000 RM. Mehrausgabe, die Lehrbeiträge nach dem badischen Gesetz 13 600 RM., der Zinsenbeitrag 15 300 RM., so daß Steuererträge und Ausgabensteigerung 126 100 RM. betragen. An Deckungsmitteln sind nur 26 656 RM. vorhanden, so daß mit einem Fehlbetrag von 99 444 RM. zu rechnen ist.

Der im Entwurf vorgelegte Haushaltsplan 1931/32 für die Stadtgemeinde Schopfheim wird vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt. Der Bürgermeister muß nunmehr nach den in Artikel 11 (1) der Haushaltsnotverordnung vom 9. Oktober 1931 ihm auferlegten Verpflichtungen die erforderlichen weiteren Anordnungen treffen.

Nachdem der Billinger Stadtrat es abgelehnt hat, die Bürgersteuer zu vermindern und die Getränkesteuer auf 10 Proz. zu erhöhen, hat der Bürgermeister die erforderlichen Anordnungen auf Grund Art. 11 (1) der badischen Haushaltsnotverordnung zu treffen.

Bürgermeisterwahl. In Kollnau verlief die Bürgermeisterwahl ergebnislos. Es erhielten die Gemeinderäte Schäple (Zent.), 28; Wehrle (Soz.) 17 und Klausmann (Staatsp.) 10 Stimmen. Drei Stimmen waren zerpflegt.

Auflösung des Bürgerausschusses durch Volksentscheid. Am Sonntag fand in Kitzheim (bei Rastatt) der Volksentscheid über die Auflösung des Bürgerausschusses statt, der durch Aufgabe von 839 Stimmen (erforderlich waren 505) seine Annahme fand. Der Bürgerausschuß ist auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses außer Tätigkeit gesetzt.

Bereinigung von Gymnasium und Oberrealschule in Baden-Baden. Der Stadtrat Baden-Baden hat beschlossene, der Anregung des Staatsministeriums Folge zu leisten und das Gymnasium und die Oberrealschule zu einer Anstalt zu vereinigen. Naturgemäß hat dieser Beschluß die Anhänger beider Schulkategorien sofort auf den Plan gerufen, so daß heute eine rege Auseinandersetzung in den hiesigen Blättern vor sich geht. Die Mehrheit scheint sich für ein Realgymnasium entscheiden zu wollen. Der Stadtrat wird dieser Tage sein Urteil abgeben und dem Unterrichtsministerium Vorschläge unterbreiten.

Colosseumtheater. Es ist schier unglaublich und vielleicht doch nur ein — Kinderpiel, was die Scherber-Schau bietet, die neueste Attraktion des Colosseums. Ihr Inhaber läßt sich zwar auf dem Programm ein weltberühmtes Vielseitigkeitsspektakel nennen und das ist sicherlich eine schlagende Erklärung für die erstaunliche Vielfalt seiner Betätigung, aber auch nicht viel mehr. Allenfalls die Zahlen-Gedächtniskunst ausgenommen, die wahrhaft lapidar wirkt. Das andere ist teils das landesübliche Arrangement eines geschäftstüchtigen Managers, teils freist es ans Kabarettistische, worunter sich mit der gemächlichen Wienerischen Mundart, die Karl Scherber spricht, am besten noch einige hübsche Handschatten-Pantomimen zusammenfinden. Eine gelöste Eintrittskarte berechtigt jedoch nicht bloß für diese einfindige Scherber-Vorführung, sondern voraus geht ein ebenso langes wie amüsantes Variete-Programm. Den Anfang macht ein wichtiger Musikakt der „Original 3 Aktrillen“, es folgen Lissy und Fr. Kalan, die u. a. auf so kleinen Gegenständen wie einer Seiflauge oder Lampen akrobatische Spitzleistungen zeigen. Auch die 3 Vorharts sind sehr wohl berechtigt, sich als Reklamer von Weltruf anzupreisen. Ein nettes, laubeklaftetes Intermezzo bringt Kling mit seinem dressierten Menschenaffen, und daß der Humor nicht zu kurz komme, dafür sorgt schließlich ein geringerer wie Max Lampl, angeblich Bayerns bester Komiker. Alles in allem bietet somit die Direktion des Theaters wiederum einen Abend, der angenehmste Unterhaltung schafft und dessen Besuch für jeden lohnt. S. Sch.

Badischer Teil

„Arbeitsgemeinschaft zukünftiger Soldaten“

In letzter Zeit ist eine „Arbeitsgemeinschaft zukünftiger Soldaten, Sitz Rostock in Mecklenburg“, mit Aufrufen an die Öffentlichkeit getreten. Sie gibt an, unter Billigung des Reichswehrministeriums junge Leute, die die Absicht haben, Soldat zu werden, durch Anfertigung von Gesuchen, Erteilung von Ratschlägen und Veranstaltung pfadfinderischer Übungen beraten zu wollen.

Das Reichswehrministerium hat die Gründung dieser Arbeitsgemeinschaft nicht gebilligt. Es enthält einen solchen Verein für überflüssig. Bewerber, die sich der Vermittlung eines solchen Vereins bedienen, haben eine besondere Berücksichtigung nicht zu erwarten.

Zur Durchführung der Bürgersteuerverordnung

Der Minister des Innern hat durch Verordnung vom 15. Oktober die Erteilung der Genehmigung zu einem Gemeindebeschluss, der einen höheren Zuschlag als 100 v. H., aber nicht mehr als 300 v. H. des Landesfußes der Bürgersteuer vorseht, den Staatsaufsichtsbehörden übertragen. Die Bürgersteuer muss seitens der Gemeinden durch einen besonderen Steuerbescheid angefordert werden. Der Gemeinderat darf als ersten Fälligkeitstag frühestens den 1. Dezember 1931 bestimmen. Beträgt die Höhe der Bürgersteuer im Verhältnis zu den Mindestfüßen des § 5 Abs. 2 der Bürgersteuerverordnung nicht mehr als 250 v. H., so sind mindestens zwei, im übrigen mindestens drei Fälligkeitstage festzusetzen; sie müssen jeweils mindestens anderthalb Monate auseinanderliegen.

Neue Gemeinde-Keiselfostenverordnung

Der Minister des Innern hat eine neue Gemeinde-Keiselfostenverordnung erlassen.

Danach erhalten die Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Beamten der Städte und Gemeinden neben ihrer Besoldung für Dienstgeschäfte außerhalb der Gemeindeverwaltung eine Keiselfostenvergütung, bestehend aus Tagelohn, Übernachtungsgeld, Fahrlohn, Fahrkosten, Weggeld und Ersatz notwendiger Nebenkosten. Die Vergütung wird aber nur gewährt, wenn der Ort des Dienstgeschäfts mindestens 4 Kilometer vom Rathaus entfernt ist. In Gemeinden mit ausgedehnter Gemarkung kann durch Gemeindebeschluss mit Genehmigung der Staatsaufsichtsbehörde Tagelohn und Weggeld auch für bestimmte Dienstgeschäfte innerhalb der Gemarkung oder in abgetrennten Gemarkungsteilen bewilligt werden, wenn der Ort des Dienstgeschäfts mindestens 4 Kilometer vom Rathaus entfernt ist.

Im übrigen werden bei Dienstgeschäften innerhalb der Gemarkung nur die durch besondere Umstände notwendigen harten Auslagen ersetzt. Auswärtige Dienstgeschäfte sind mit möglichst geringem Zeitaufwand und Kostenaufwand durchzuführen. Gemeindefunktionäre bedürfen zum Eintritt von Dienstreisen in jedem Fall der vorherigen Genehmigung des Bürgermeisters. Die Höhe der Keiselfostenvergütung richtet sich nach den jeweils für die Landesbeamten bestimmten Sätzen und Vorschriften. Die Gemeinderäte erhalten die gleiche Keiselfostenvergütung wie der Bürgermeister ihrer Gemeinde.

Die übrigen Paragraphen der Verordnung betreffen die Vergütung für Anwärter auf Beamtenstellen und Beamte im Vorbereitungsdienst, sowie die Entschädigung der Gemeindebediensteten für Ausfall an Lohn und Verdienst. Letztere erhalten außerdem Keiselfostenvergütung, wenn sie im Auftrage des Gemeinderats Dienstverrichtungen außerhalb der Gemeindeverwaltung vornehmen.

Erziehung nicht vollkommener Kinder

Durch Verordnung der Ministerien des Kultus und Inneren und des Innern wurde das Vorverfahren zur Aufnahme nicht vollkommener Kinder den Kreis- und Stadtschulämtern übertragen.

Aus den Parteien

Parteileitung, Fraktion und Bezirksführung der Deutschen Volkspartei Badens nahmen in einer Besprechung Stellung zur politischen Lage. An der Sitzung nahm auch Finanzminister Dr. Mattes teil. Das Ergebnis der Aussprache wurde in folgender Entschließung einstimmig niedergelegt: „Das von der Mehrheit der Reichstagsfraktion ausgesprochene Mißtrauensvotum gegen das Kabinett Brüning findet nicht die Zustimmung der Parteileitung, Fraktion und Bezirksführung des Landesverbandes Baden der Deutschen Volkspartei. Die Stellungnahme der Abg. Kahl, von Kardorff, Kalle, Glöckel und Thiel wird gebilligt.“

Die Ortsgruppe Baden-Baden der Wirtschaftspartei veröffentlichte eine Erklärung, in der sie in scharfen Formulierungen gegen die Reichstagsfraktion Stellung nimmt und erklärt, daß die Reichstagsfraktion unter allen Umständen gegen das zweite Kabinett Brüning hätte stimmen müssen. Der Ortsgruppe werde daher die Folgerungen aus der Haltung der Reichstagsfraktion ziehen.

Die Landesversammlung des Badischen Landbundes findet am Sonntag, den 20. Oktober, nachmittags in Heidelberg statt. Hauptredner ist Graf Kaldreuth, geschäftsführender Präsident des Reichslandbundes. Der Landesauschuss des Badischen Landbundes tagt am Vormittag in Heidelberg.

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Dienstagmorgen: Das starke Zusammenfließen der Luftmassen über dem Festland, das sich bei uns durch Temperaturumkehr und abnorme Luftfeuchtigkeit auf dem Hochschwarzwald äußert, hat bereits zu bedeutender Verschlebung des mitteleuropäischen Hochdruckgebietes geführt. Eine über Skandinavien liegende große Zyklone konnte infolgedessen ihren Wirkungsbereich in südlicher Richtung bis nach Norddeutschland erweitern, wo bei stark aufsteigender und an der Küste stürmischen Westwinden milde Luft maritimen Ursprungs Verschlebung des Wetters gebracht hat. Auch in unserem Gebiet haben die Winde heute größtenteils nach Südwest gedreht und sprechen auf die im Norden liegende Zyklone an. Die Gefahr eines raschen Wetterumschlages besteht jedoch noch nicht. Für morgen ist voraussichtlich nur mit Bewölkungzunahme und leichter Erwärmung zu rechnen. Voraussage: Verbreitete Morgennebel, am Tage noch zeitweise heiter und etwas milder.

Aus der Landeshauptstadt

Trachten-Ausstellung. Im nächsten Monat (vom 7. bis 22. November) wird in der Landesgewerbehalle eine interessante und erzieherisch wertvolle Puppen-Trachten-Ausstellung mit Bildern aus Alt-Karlsruhe und der badischen Sagenwelt gezeigt werden, die zusammengestellt ist vom „Katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder.“ Volksleben, Geschichte und Sage der badischen Heimat werden in dieser Puppenschau, die 14 Gruppenbilder mit 400 Trachten-Puppen in künstlerischer Ausführung umfaßt, dargestellt sein. Die Entwürfe stammen von Kunstmalern Helmut Eichrodt, die Anfertigung der Kostüme und Trachten im Puppenformat erfolgte unter Leitung von Frau Anna Eichrodt. Die Ausstellung wird zugunsten des Obdachloshauses (Rheinstr. 107) veranstaltet.

Badische Lichtspiele — Konzerthaus. Ein wirklich vorbildliches Filmwerk, mit hervorragenden Naturaufnahmen abwechslungsreich ausgestattet, bietet die Handlung „Ungarische Rhapsodie“. Was der Kameramann da alles an liebreizenden Bildern zusammengetragen hat, verdient volle Anerkennung. Die Handlung ist so unterhaltend, daß man eigentlich das Schlußbild weniger herbeizieht, aber dafür um so befriedigender das Konzerthaus verläßt. Die Regie hat sich allerdings erstklassige Filmkräfte verschrieben, die schon allein dafür Gewähr bieten, daß etwas erstklassiges dabei herauskommt. Hil Dagober, Rita Karlo, Willy Fritsch und andere Prominente verhelfen diesem Film zu einem außerordentlichen Erfolg. Als besondere Eigenart muß die Musik erwähnt werden. Ein Instrumentalkörper mit großer Besetzung hat sich zum erstenmal seine Spuren verdient. Das Vorspiel vor dem eigentlichen Film muß lobend anerkannt werden. Wer diesen Film besucht, ist nicht nur angenehm überrascht über das, was auf der Leinwand vorgeht, sondern auch ein Ohrschmaus wartet seiner.

Badisches Landestheater. Am Donnerstag, 22. Okt., kommt das Lustspiel „Aina“ zur Erstaufführung, dessen Verfasser, Bruno Frank, unserm Theaterpublikum durch sein Schauspiel „Hölle und Paradies“ und zuletzt durch das Lustspiel „Sturm im Wasserglas“ aufs vorteilhafteste bekanntgeworden ist. Am folgenden Tage, Freitag, dem 23. Oktober, wird das Schauspiel „Im weißen Rössl“ und am Samstag, dem 24. Oktober, Emil Götts dramatisches Gedicht „Edelweiß“ nach seiner eindrucksvollen Neuaufstellung zum erstenmal wiederholt werden. — Die diesjährige erstmalige Wiederaufführung von Wagners „Ring des Nibelungen“ beginnt mit „Rheingold“, dem „Vorabend“ des Bühnenfestivals, am Sonntag, dem 25. Oktober, und wird in folgender Woche am Mittwoch, dem 28. Oktober, mit „Walküre“, am Freitag, dem 30. Oktober, mit „Siegfried“ fortgesetzt und am Sonntag, dem 1. November, mit der „Götterdämmerung“ beschlossen. — Im Konzerthaus geht die Schwanoperette „Trauen haben das gern“, am Sonntag, dem 25. Oktober, zum viertenmal in Szene, voraussichtlich wiederum bei vollem Hause. — Als nächste Klassiker-Neuaufstellung befindet sich Heinrich von Kleists Schauspiel „Der Prinz von Homburg“ und in Vorbereitung ferner in der Oper die Uraufführung „Die Maske“ von Jeno Huban.

Erstes Sinfonieorchester des Badischen Landestheaters. Außer den beiden klassischen Orchesterwerken, die auf dem Programm des ersten Sinfoniekonzertes stehen, erhält der Abend (Mittwoch, 21. Oktober) stark erhöhte Bedeutung durch die solistische Mitwirkung von Nathan Milstein. Denn in ihm ist ein Geiger von seltenem Rang verpflanzt, ein Künstler, der heute eigentlich nicht mehr um die Gunst des Publikums erst zu werben braucht. Selbst vermehrte und anspruchsvolle Musikfreunde, die ihn im Vorjahr hier hörten, werden bestätigen, daß sein junger internationaler Ruhm schon groß genug ist, und die Gelegenheit, ihm wieder zu begegnen, werden sie um so weniger verjäumen, weil er diesmal ein ungleich gewichtigeres Werk, nämlich das Violinkonzert von Brahms, sich zum Vortrag gewählt hat. Auswärtigen Besuchern sei noch mitgeteilt, daß das um 20 Uhr im Landestheater beginnende Konzert gegen 22 Uhr sein Ende erreicht.

Aus den Nachrichten aus Baden

Hd. Mannheim, 19. Okt. Der in Frankfurt a. M. festgenommene Gemäldebieb hat jetzt auch die Diebstähle in Köln und Koblenz zugegeben. Nach den bisherigen Ermittlungen handelt es sich bei dem Täter, der sich als Ingenieur Iwan Maslanta ausgibt, sehr wahrscheinlich um den 23jährigen Schiffsheizer Thomas Verwegen aus Rotterdam. Ob diese Personalien richtig sind, bedarf noch der weiteren Prüfung.

Hd. Heidelberg, 19. Okt. Zu den Untersuchungen des Sparstapenbestandtaubanten Klumpen erfahren wird noch, daß die Untersuchungen wahrscheinlich ihre Ursache in einer früheren Verletzung Klumpens hatten. Der nunmehr auch verhaftete Schneidermeister Kolb reichte bei der Sparstapele Sadebs in Höhe von etwa 20 000 RM, ein, die von Klumpen eingeleitet wurden, obwohl keine Dedung dafür vorhanden war. Als dieses Vergehen durch eine Revision herauszukommen drohte, griff Klumpen in die Tageskasse und verschwand mit dem Inhalt von ungefähr 23 000 RM. Von unterwegs hat er dann in zwei gewöhnlichen Briefen Beträge von annähernd 20 000 Reichsmark — wie er selbst angibt — an Kolb geschickt. Dieser sollte davon monatlich einen bestimmten Betrag an Frau Klumpen zahlen. Kolb soll dieses Geld aber für sich behalten haben. Kolb befreit, von Klumpen diese Summe erhalten zu haben, er gibt nur 14 000 RM an.

Hd. Donaueschingen, 19. Okt. Im benachbarten Altmündchen war beim Brande des in der Nähe des Rathauses stehenden Gasthauses Schopp im August ein Giebel stehen geblieben, der nun beim Wiederaufbau des Anwesens als Seitenwand des Ökonomegebäudes dienen sollte. Am Sonntagmorgen, bei Vornahme der Zimmermannsarbeiten, stürzte plötzlich der Giebel ein und begrub den Zimmermann Emil Hall und den Sohn des Bürgermeisters, Karl Hiesler, unter sich. Beide waren sofort tot. Ein dritter Arbeiter konnte sich noch rechtzeitig retten und kam mit Verletzungen davon.

Hd. Meßkirch, 20. Okt. Am Montagvormittag brannte das Hofgut des Landwirts Karl Lehn in Sontenart bis auf den Grund nieder. An die Rettung des Anwesens war nicht zu denken, da großer Wassermangel herrschte. Es ist dies der zwölfte Brandfall im Bezirk Meßkirch innerhalb kurzer Zeit.

Hd. Konstanz, 20. Okt. (Tel.) Auf der Höhe von Meersburg, bei der Einfahrt in den Überlinger See, rampte heute vormittag der Kurzdampfer „Überlingen“ in dichtem Nebel ein Fischerboot. Das Boot wurde in der Mitte durchgeschnitten, und die beiden Insassen, der Fischermeister Gg. Went und

seine Tochter, ertranken. Ihre Leichen konnten noch nicht geborgen werden.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank (Amtlich)

	20. Oktober		19. Oktober	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	—	—	170.78	171.12
Kopenhagen 100 Kr.	93.41	93.59	93.01	93.19
Italien . . . 100 L.	21.83	21.87	21.83	21.87
London . . . 1 Pf.	16.40	16.44	16.33	16.37
New-York . . . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.64	16.68	16.65	16.69
Schweiz . . . 100 Fr.	82.52	82.68	82.52	82.68
Wien 100 Schilling	58.44	58.56	57.94	58.06
Prag . . . 100 Kr.	12.47	12.49	12.47	12.49

Der Londoner Feingoldpreis. Nach einer Bekanntmachung des Reichsbankdirektoriums vom 17. Oktober beträgt der Londoner Goldpreis für eine Unze Feingold 106 sh 11 d, bzw. für ein Gramm Feingold 41,2494 Pence; in deutsche Währung umgerechnet = 2,79808 RM.

Der Verkehr mit Gold nach der Devisenverordnung. Seit der 6. Durchführungsverordnung zur Devisenverordnung vom 2. Okt. 1931 bedarf auch der Verkehr mit Gold der Genehmigung durch die Landesfinanzämter als Devisenbewirtschaftungsstellen. Zur Durchführung dieser Vorschrift hat das Reichswirtschaftsministerium Anweisungen an die Landesfinanzämter ergehen lassen.

Postfachverkehr und Devisenbestimmungen. Nach Mitteilung der Handelskammer Karlsruhe sind bei Vornahme von Postfachüberweisungen auf das Konto eines Ausländers im Inland oder auf das Konto eines Ausländers im Ausland die Bestimmungen über den Verkehr mit Devisen zu berücksichtigen. Geschieht dies nicht, so erfährt die Erledigung des Antrages durch zeitraubende Rückfragen unangenehme Verzögerungen. Die Handelskammer Karlsruhe weist deswegen auf folgendes hin: Die Freigrenze, bis zu der Überweisungen der vorgenannten, ohne besondere Genehmigung der Devisenbewirtschaftungsstelle beim Landesfinanzamt Karlsruhe vorgenommen werden können, ist bekanntlich auf 200 RM. pro Monat festgesetzt. Wird diese Grenze überschritten, so ist eine Einzelgenehmigung der Devisenbewirtschaftungsstelle erforderlich. Diese Genehmigung ist dem Überweisungsantrag beizufügen.

Die Gebrauchs-Großhandelsvereine. Die Gebrauchsvereine der Mitgliederversammlung im „Goldenen Adler“, ab. Aus dem Geschäftsbericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß die Genossenschaft unter der neuen Leitung das Krisenjahr 1931 bis jetzt sehr gut überstanden habe, und daß berechnete Ansichten für einen verhältnismäßig günstigen Jahresabschluss vorhanden seien. Direktor Schill von der Gebrauchsvereine Stuttgart wandte sich gegen die bewußte Erdrosselung der Individualwirtschaft durch den Großkapitalismus, die Verbändeorganisationen und Warenhauskonzerne.

Bankinsolvenz in Frankreich. Plättermeldungen zufolge, schloß am Samstag das Bankhaus Courvoisier in Paris vorläufig die Schalter. Die Bank verfügt über ein Kapital von 35 Millionen Franz. Franken. Die Schalterschließung soll auf finanzielle Schwierigkeiten zurückzuführen sein, deren Ursache in der gegenwärtigen Wirtschaftslage liegt.

Kanadisches Goldausfuhrverbot. Die kanadische Regierung hat die Ausfuhr von Goldmünzen und Goldbarren verboten. Dieses Verbot tritt bereits heute, Dienstag, in Kraft.

Die Einschränkungen der Zahlungen Brasiliens. Die brasilianische Regierung hat den interessierten Staaten die Mitteilung zugehen lassen, daß die finanzielle Lage des Landes es nur gestatte, an den Verfalltagen lediglich die Zinsen und Amortisationen des 5% Forderung Loan von 1898 und des 5% Forderung Loan von 1914 auszubahlen. Andere einschränkende Maßnahmen werden ebenfalls für die zahlreichen englischen, französischen und amerikanischen Anleihen getroffen.

Staatsanzeiger

Erste juristische Staatsprüfung im Spätsjahr 1931

Die erste juristische Staatsprüfung im Spätsjahr 1931 haben folgende Rechtskandidaten bestanden:

- Freiherr von Bethmann Tille aus Freiburg i. Br., Bopp Elmar aus Rosbach, Ermarth Fritz aus Karlsruhe, Klamm Franz aus Freiburg i. Br., Freude Hans aus Höchst a. M., Friedmann Ernst aus Karlsruhe, von Frisching Karl aus Karlsruhe, Geiß Hildegard aus Durlach, Glenz Robert aus Karlsruhe, Grimm Franz aus Kiel, Gündert Erwin aus Berlin-Schöneberg, Horcher Alfred aus Loth., Hornuth Hans Georg aus Mannheim, Ouber Oskar aus Karlsruhe, Jäger Anton aus Dürheim, Kaiser Heinrich aus Hochal., Kaufmann Eugen aus Hainstadt, Kirchhäner Paul aus Karlsruhe, Keifer Hans aus Schmalkalden, Löhr Hugo aus Tauberbischofsheim, von Löwis of Menar Oskar aus Karlsruhe, Michael Franz aus Freiburg i. Br., Müller Hermann aus Bruchsal, Müller Wolf aus Freiburg i. Br., Munt Alfred aus Mannheim, Ort Ernst aus Konstanz, Praetorius Wilhelm aus Straßburg, Reichert Eugen aus Zell a. S., Rod August aus Mannheim, Schiele Ernst aus Hohenbach, Schilling Wolfgang aus Durlach, Schläder Josef aus Herbolzheim, Schnorr Alfred aus Offenburg, Schraft Hans aus Reithauslach, Seeligmann Ernst August aus Karlsruhe, Siegel Hermann aus Napenau, Stölper Rudolf aus Bühlertal, Trippel Erwin aus Bilingen, Vogt Friedrich aus Konstanz, Weber Kurt aus Mannheim, Welle Wolf aus Oberkirch, Wendt Heinrich aus Karlsruhe, Westermann Karl aus Offenburg, Willmann Wolfgang aus Heidelberg, Zinke Gerhard aus Karlsruhe.

Karlsruhe, den 17. Oktober 1931.
Der Justizminister
F. B. Schmidt.

Personeller Teil

Ernennungen, Verlegungen, Zurufelegungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Staatsministeriums:
Ernannt:

Der Landgerichtsrat am Landgericht Freiburg Dr. Franz Künzle zum stellvertretenden Mitglied der Dienststrafkammer für nichtrichterliche Beamte in Freiburg.

E. Büchle Spezialhaus für **Bilder u. Einrahmungen** Gute Ausführung bei billigst. Berechnung Große Auswahl

Inh. W. Bertsch.

Ludwigsplatz Ecke Erbprinzenstr.

Bitte besichtigen Sie meine 5 Schaufenster.

Große Auswahl

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 41

Verlag: erscheint wöchentlich einmal und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zugestellt werden
vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 14, bezogen werden

20. Oktober 1931

Zur neuen Reichsnotverordnung

II.

Von besonderem und allgemeinerem Interesse, weil über den Kreis der Reichsbeamten hinaus von Bedeutung ist aber auch, was im Kapitel Beamtenbesoldung dieser Reichsnotverordnung nicht steht, nämlich die Sperre der Dienstalterszulagen. Während von seiten des Reichsfinanzministers die Zurückstellung der in den nächsten (zwei) Jahren anfallenden Dienstalterszulagen im vergangenen Monat ziemlich deutlich den Ländern und Gemeinden als Mittel zur Drosselung der persönlichen Ausgaben nahegelegt worden ist und die Länder, wohl in dem Glauben, daß das Reich hier folgen werde, größtenteils in ihren eigenen Notverordnungen die Zulagesperre veranlaßt haben, hat die Reichsregierung, wie aus ihrer Notverordnung zu ersehen, diesen Gedanken in letzter Stunde wieder fallen lassen. Daraus ergibt sich die nicht recht verständliche, ungleichmäßige Behandlung der Beamtenchaft in Reich und Land in einem wesentlichen Punkt der Besoldungsgefeßgebung, der bisher völlig einheitlich geregelt war.

Das Kapitel **Pensionskürzung** ist in 2 Abschnitte gegliedert, deren erster die Vorschriften über die sogenannte Höchstgrenze des Ruhegehalts wie über die allgemeine Herabsetzung der Ruhegehälter von 80 auf 75 v. H. enthält, während der Abschnitt II die Anrechnung privater Nebeneinkommen regelt.

Der Höchstbetrag des Ruhegehalts ist zunächst auf 12 000 M festgesetzt, ein darüber hinausgehender Betrag steht nur teilweise und zwar entsprechend der Dauer der Zugehörigkeit zu der der Ruhegehaltsberechnung zugrunde gelegten Besoldungsgruppe. Ergibt sich nämlich bei der Berechnung des Ruhegehalts ein Jahresbetrag von mehr als 12 000 M, so ist festzustellen, ob der Betreffende in der Besoldungsgruppe aus der sein Ruhegehalt zu berechnen ist, weniger als fünf Jahre beschäftigt gewesen ist, und ob seine ruhegehaltstfähige Dienstzeit weniger als 40 Jahre beträgt.

1. Hat in diesem Fall die Beschäftigung in der Besoldungsgruppe mindestens 4 Jahre betragen, so wird der Ruhebetrag (über 12 000 M), um 10 v. H. gekürzt, dauert die Beschäftigung mindestens 3, aber nicht 4 Jahre, so beträgt die Kürzung 20 v. H., dauert die Beschäftigung mindestens 2, aber nicht 3 Jahre, so beträgt die Kürzung 30 v. H., dauert die Beschäftigung mindestens 1, aber nicht 2 Jahre, so beträgt die Kürzung 50 v. H., dauert die Beschäftigung weniger als ein Jahr, so beträgt die Kürzung 75 v. H.
2. Wenn die ruhegehaltstfähige Dienstzeit mindestens 35 Jahre beträgt, so wird der Ruhebetrag um 10 v. H. gekürzt, bei einer ruhegehaltstfähigen Dienstzeit von mindestens 30, aber nicht 35 Jahre, beträgt die Kürzung 20 v. H., mindestens 25, aber nicht 30 Jahre, beträgt die Kürzung 30 v. H., mindestens 20, aber nicht 25 Jahre, beträgt die Kürzung 50 v. H., weniger als 20 Jahren beträgt die Kürzung 75 v. H.

Führt die Kürzung unter 1 und 2 zu verschiedenen Ergebnissen, so ist das für den Betreffenden günstigere Ergebnis maßgebend. Keinesfalls darf aber der Betreffende ungünstiger gestellt werden, als wenn er in einer niedrigeren Besoldungsgruppe, in der er früher beschäftigt gewesen ist, um die in der höheren Besoldungsgruppe verbrachte Dienstzeit verblieben und sein Ruhegehalt aus dieser niedrigeren Besoldungsgruppe zu berechnen wäre.

Von dem in § 60 a Absatz 1 Satz 1 des Reichsbeamtengefeßes genannten Zeitpunkt an (nach Ablauf des Vierteljahres, das auf den Monat folgt, in dem der Beamte wegen Erreichung der Altersgrenze kraft Gesetzes in den Ruhestand tritt) beträgt das Ruhegeld der Reichsbeamten und der mit Ruhegeld abgefundenen Soldaten höchstens 75 v. H. des ruhegehaltstfähigen Dienstfeinkommens. Erläuternd wird dazu bemerkt:

Ein Beamter, der eine 40jährige Dienstzeit zurückgelegt hat, wird im Alter von 60 Jahren wegen Dienstunfähigkeit pensioniert. Er erhält wie bisher 80 v. H. seines ruhegehaltstfähigen Dienstfeinkommens. Vom Ablauf des Vierteljahres an, das auf den Monat folgt, in dem er das 65. Lebensjahr vollendet, ermäßigt sich sein Ruhegehalt auf 75 v. H. An der Staffelung der Ruhegehaltstätze, wie sie im Gesetz vorgeschrieben ist, ändert sich nichts. Für die Berechnung des Witwen- und Waisengelds, wird stets, also auch dann, wenn der Beamte vor der Vollendung des 65. Lebensjahres gestorben ist, von dem Höchstjahre von 75 v. H. ausgegangen. (Die badische Notverordnung regelt diese Dinge etwas anders, darüber wird in der nächsten Nummer dieses Blattes das Nötige berichtet.)

Neu ist auch die Bestimmung, daß das Recht auf den Bezug von Ruhegehalt usw. ruht, solange der Bezugsberechtigte ohne Zustimmung der obersten Reichsbehörde seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt außerhalb des Deutschen Reiches hat.

Wegen der Umrechnung von privatem Nebeneinkommen sind im Abschnitt II im wesentlichen die Bestimmungen übernommen worden, die seinerzeit in dem Entwurf eines Pensionskürzungsgefeßes vorgesehen waren.

Befreit von der Anrechnung für eine Kürzung des Ruhegeldes ist ein Nebeneinkommen von nicht mehr als 6000 M jährlich (kürzungsfreies Anrechnungseinkommen). Der darüber hinausgehende Betrag wird zur Hälfte auf das Ruhegehalt usw. angerechnet. Die Kürzung tritt jedoch nur insoweit ein, als Ruhegehalt und Nebeneinkommen zusammen den Betrag von 9000 M im Jahr übersteigen. Für jedes Kind, für das dem Ruhegeldempfänger ein Kinderzuschlag gewährt wird oder nach Reichsrecht zu gewähren wäre, werden den Beträgen von 6000 M und 9000 M je 600 M zugerechnet.

Für die Höhe des Anrechnungseinkommens ist der Steuerbescheid des laufenden Jahres mit dem Betrag maßgebend, mit dem die einzelnen Teile des Anrechnungseinkommens bei der Besteuerung angefaßt sind.

Jeder Ruhegeldempfänger, der ein Anrechnungseinkommen bezieht, ist verpflichtet, innerhalb eines Monats der das Ruhegeld regelnden Behörde oder der das Ruhegeld zahlenden Kasse den Bezug eines solchen Einkommens sowie spätere Erhöhungen deselben anzuzeigen.

Die badische Haushaltsnotverordnung

vom 9. Oktober 1931

A. In Ausführung der sofort wirksamen Beschlüsse des Landtags zum Spargutachten und zur größtmöglichen Deckung des drohenden Haushaltsfehlers, aber auch zur Sicherung des Haushalts der Gemeinden hat die badische Regierung, gestützt auf die Ermächtigung der Dietramszeller Notverordnung vom 24. August 1931, auf die dritte Reichsnotverordnung vom 6. Oktober 1931 und auf Artikel 48 Abs. 4 der Reichsverfassung sowie § 58 Abs. 2 der badischen Verfassung, unter der Bezeichnung

Haushaltsnotverordnung

umfangreiche Bestimmungen erlassen, die in viele Gebiete und Verordnungen abändernd, ergänzend oder neuereingelassen. So werden, um einige davon namentlich hervorzuheben, u. a. geändert

- das Verwaltungsgebührengefeß (Erhöhung bestimmter Sporteln),
- das Viehverversicherungsgefeß (geänderte Berechnung des Staatsbeitrags),
- das Versicherungsgefeß für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte (mit dem Ziel der Senkung der Umlagen),
- das Ausführungsgefeß zu den Reichsjustizgefeßen in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 1931 (Zuständigkeit der Bürgermeister bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten),
- das Grundbuchausführungsgefeß (Verpflichtung der Gemeinde zur Stellung von Diensträumen u. dgl.),
- das Gefeß über die wandelbaren Bezüge der Notare (Gebührenanteilsfestsetzung),
- das Schul-, Fortbildungsschul- und Fachschulgefeß (Errichtung von Lehrerstellen, Zuweisung an benachbarte Schulen, Beitragspflicht der Aufenthaltsgemeinde),
- das Schulaufwandsgefeß (Ersparnisse am Personalaufwand),
- das Hundesteuergefeß (Ermächtigung zur Befreiung),
- das Gebäubeförderungsgefeß (wegen Beschwerdeentscheidungen),
- das Beamten- und das Besoldungsgefeß (näheres unter Abschnitt B) und
- die Besoldungsverhältnisse der Gemeindebeamten (vgl. Abschnitt C).

B. Das im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 19 vom 7. April d. J. (Seite 93) in neuester Fassung veröffentlichte badische Beamtengefeß vom 13. Februar 1931 erfährt in seinem vierten Abschnitt Bestimmungen über die Verteilung in den Ruhestand) wesentliche Änderungen in folgender Richtung:

1. Das Ruhegehalt, das sich bekanntlich nach dem für den Beamten bei seiner Zuruheführung maßgebenden ruhegehaltstfähigen Dienstfeinkommen und seiner Gesamtdienstzeit bemißt, beträgt wie bisher nach Vollendung des zehnten Dienstjahres 35 v. H. des ruhegehaltstfähigen Dienstfeinkommens und steigt künftig von hier an mit jedem weiteren zurückgelegten Dienstjahr bis zum vollendeten 20. (bisher 25.) Dienstjahr um 2 v. H. und von da an um 1 v. H. bis zum Höchstjahre von 75 v. H. (bisher 80 v. H.).

Tabellarisch ergibt sich hiernach folgende Darstellung der vom 13. Oktober 1931 an geltenden Ruhegehaltshundertfälle:

Es stehen zu nach Vollendung des		
Dienstjahres	Dienstjahres	Dienstjahres
10. 35 v. H.	21. 56 v. H.	31. 66 v. H.
11. 37 v. H.	22. 57 v. H.	32. 67 v. H.
12. 39 v. H.	23. 58 v. H.	33. 68 v. H.
13. 41 v. H.	24. 59 v. H.	34. 69 v. H.
14. 43 v. H.	25. 60 v. H.	35. 70 v. H.
15. 45 v. H.	26. 61 v. H.	36. 71 v. H.
16. 47 v. H.	27. 62 v. H.	37. 72 v. H.
17. 49 v. H.	28. 63 v. H.	38. 73 v. H.
18. 51 v. H.	29. 64 v. H.	39. 74 v. H.
19. 53 v. H.	30. 65 v. H.	40. 75 v. H.
20. 55 v. H.		

In den einstufigen Ruhestand versetzte Beamte erhalten deshalb nach Aufhören der Dienstbezüge auch nur noch 75 v. H. ihres ruhegehaltstfähigen Dienstfeinkommens (mit dem seither geltenden Vorbehalt: bei weniger als 25 Jahren ruhegehaltstfähiger Dienstzeit Kürzung des Hundertjahres für jedes fehlende volle oder angefangene Jahr um 2 v. H., doch Mindesthundertjahr 50).

Die angeführten, neuen Bestimmungen gelten nicht nur für die künftigen Empfänger von Ruhegehalt oder Witwengeld, sondern auch für die beim Inkrafttreten der Haushaltsnotverordnung im einstufigen oder endgültigen Ruhestand befindlichen Beamten und Beamtenhinterbliebenen. Soweit die bisherigen Ruhegehaltsempfänger eine ruhegehaltstfähige Dienstzeit von 21 und mehr Jahren haben oder die Witwenbezüge auf solche Ruhegehaltsempfänger zurückgehen, muß eine Neuverteilung ihrer Ruhegehalts- oder Versorgungsbezüge stattfinden, die bereits eingeleitet ist. Da aber die Oktoberbezüge bereits angemessen sind, fällt die Minderhebung des im Oktober zum erstenmal gezahlten Betrags notwendig. Um diese Minderhebung erträglich zu gestalten, soll sie nicht in einem Betrag, sondern je hälftig bei der Anweisung der Bezüge für November und Dezember erfolgen. Neben der Neuverteilung und Regulierung der Ruhe- usw. Bezüge an sich müssen jeweils auch die Gehaltskürzungen nach Reichs- und badischer Vorschrift sowie anschließend der Steuerabzug jeweils neu berechnet werden.

2. Hinsichtlich der planmäßigen ordentlichen und außerordentlichen Professoren der beiden Landesuniversitäten und der Technischen Hochschule ist nunmehr wegen ihres Abtritts in den Ruhestand bestimmt, daß dieser bei ihnen auf den 31. März des Jahres erfolgt, der auf das Kalenderjahr folgt, in dem sie das 68. Lebensjahr vollendet haben; auf Ansuchen erfolgt die Zuruheführung bereits nach Vollendung des 65. Lebensjahres.

Das Gesetz vom 13. Dezember 1922 (Ges. u. VBl. 1923 S. 2) in der Fassung des Gesetzes vom 18. Dezember 1924 (Ges. u. VBl. S. 306) — sog. Emeritierungsgefeß — ist jetzt aufgehoben.

3. a) Die Vorschrift, wonach ein planmäßiger Beamter wegen eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte in den Ruhestand versetzt werden kann, hat eine beschränkte Erweiterung dahin erfahren, daß bis zum 31. März 1935 auch in den Ruhestand versetzt werden

Druck G. Braun, Karlsruhe.

fann, wer als planmäßiger Beamter sich dauernd den an ihn zu stellenden dienstlichen Anforderungen nicht mehr voll gewachsen zeigt.

b) Überdies können planmäßige Beamte — auch ohne daß die Voraussetzungen zu ihrer Zuruheführung sonst vorliegen, und ohne Einhaltung des in §§ 25 und 26 des Beamtengefeßes bezeichneten Verfahrens — wegen Verminderung der Stellen ihrer Laufbahn in den einstufigen Ruhestand versetzt werden. Hierbei erhält der Beamte aber nicht wie seinerzeit beim Personalabbau 1927/28 80 v. H. seines erdienten Dienstfeinkommens, sondern nur den bis zum Zeitpunkt des Abtritts in den Ruhestand tatsächlich erdienten Ruhegehalt. Diese Bestimmung (Ziffer 3b) gilt nur bis zum 30. September 1932; die bis dahin ausgesprochenen Zuruheführungen bleiben aber in Kraft. (Fortsetzung folgt)

Landesstagung der Gendarmenbeamten

Kürzlich waren die Vertreter des Badischen Gendarmenvereins zu einer Landesstagung in Karlsruhe versammelt. Es wurden eine Reihe Ständesfragen beraten und der Gesamtvorstand neugewählt.

Aus dem Vortrag des Hauptreferenten, Gendarmeriekommissar Ludwig in Weinheim, über „Die Gendarmerie im Staatshaushalt“, war zu entnehmen, daß man es hier mit einer Beamtenchaft zu tun hat, die sozusagen mit ihrem letzten Mann an der „Front“ steht, d. h. die im Verhältnis zu Kopfzahl und Aufgaben fast gar keinen Verwaltungsapparat aufweist. Interessant waren einige Zahlen, so z. B. daß von der Gendarmerie zwei Drittel der badischen Bevölkerung staatspolizeilich und ausschließlich kriminalpolizeilich betreut werden, und daß auf den Kopf des einzelnen Beamten die gleiche Zahl Einwohner kommen, als wie im Jahre 1900 und etwas mehr, als im Jahre 1856; wohingegen in den letzten 30 Jahren zum Teil ganz neue Aufgaben entstanden und die alten bedeutend komplizierter geworden sind. Der Referent wandte sich daher vor allem gegen jeglichen Abbau der Zahl, zeigte aber trotzdem Sparmöglichkeiten, da man sich der Einsicht auf eine notwendige Ausgabenkürzung in allen Zweigen der Staatsverwaltung nicht verschließen dürfe.

Unter den Gästen sind besonders der Minister des Innern, Maier, mehrere Landtagsabgeordnete, Ministerialrat Dr. Bard, Oberstaatsanwalt Dr. Feinschmeier, Oberleutnant Jung, Major Schmidt-Eberlein, Polizeidirektor Ganter und Vertreter der badischen Gendarmerie und des württembergischen Landjägerskorps zu nennen.

Der Minister hielt eine bedeutende Ansprache, worin er besonders auf die schwere Aufgabe der Gendarmerie auf dem Lande in der gegenwärtigen Zeit einging.

Die Tagung gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung der Vereinstreue der Beamtenchaft, und das von dem Vorsitzenden in seiner Begrüßungsaussprache ausgebrachte Hoch auf die deutsche und badische Republik fand begeisterten Widerhall.

Die Kommunalgehälter in Bayern

Die Richtlinien zur Notverordnung über die Bezüge der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten sind erschienen. Im allgemeinen halten sich die für die Grundgehälter vorgesehenen Höchstbeträge an den Rahmen, wie er von Preußen, Sachsen und Baden gezogen worden ist. Das Grundgehalt für den Ersten Bürgermeister Münchens z. B. ist mit 25 000 M. festgesetzt, doch ist das gegenstandslos, weil München keinen berufsmäßigen Ersten Bürgermeister hat. Das Grundgehalt für den Ersten Bürgermeister einer Stadt von 100 000 Einwohnern beträgt höchstens 17 000 M., einer Stadt zwischen 30 000 und 50 000 Einwohnern höchstens 14 000 M. Mit Rücksicht auf die höheren Kosten der Lebenshaltung in der Rheinpfalz wurden die pfälzischen Städte ermächtigt, bei der Festsetzung der Grundgehälter der Bürgermeister und Ratsräte die für das rechtsrheinische Bayern vorgesehenen Höchstätze um fünf Prozent zu überschreiten.

Dritte Gehaltsrate in Preußen am 21. Oktober. Die letzte Rate des Oktobergehalts der preussischen Beamten soll am 21. Oktober zur Auszahlung gelangen. In dem betreffenden Hunderlaß des preussischen Staatsministeriums ist ferner ein neuer Erlaß über die Regelung der Gehaltszahlung für den kommenden Monat in Aussicht gestellt. Es ist aber anzunehmen, daß es bei der gleichen Zahlungsweise wie im Oktober bleibt.

A. 291. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Heinrich Fische, Inhaberin Frau Heinrich Fische, seine Herren- und Damenschneiderei in Karlsruhe, Wilsdruffstr. 33, ist zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Beschlußfassung über die nicht bemerkbaren Vermögensstände, sowie zur Festsetzung der Verteilung und Auslagen des Verwalters Schlusstermin bestimmt auf

Mittwoch, den 4. November 1931, vormittags 10^{1/2} Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 3, 3. Stock, Zimmer Nr. 252, Karlsruhe, 14. Okt. 1931. Geschäftsführer: A. 291. Amtsgericht 8 A.



Badisches Landesopernhaus

Mittwoch, den 21. Okt. 1931

I. Sinfonie-Konzert

Leitung: Josef Sripis

Solist:

Nathan Milstein (Violine)

Saxhn: Sinfonie Es-Dur;

Brasms: Violin-Konzert;

Beethoven: III. Sinfonie (Credo)

Anfang 20 Ende 22

Freise 1,20—4 M.

Do. 22. 10. Zum erstenmal: Rina. Fr. 23. 10. Im weissen Köhl. Sa. 24. 10. Edelwid. So. 25. 10. Morgenfeier „Johann Strauß“.

Abends: Der Ring des Nibelungen. Vorabend: Das Rheingold. Im Konzertsaal: Frauen haben das gern.

A. 292. Karlsruhe. Das Verwaltungsverfahren über das Vermögen des Christoph Hübel, Zimmergeschäft in Karlsruhe, Karlsruh. 110/12, wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des im Termin vom 16. September d. J.